

		NEU	ALT
Nr.	Gegenstand	EUR	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien ermitteln werden	30-600	30-600
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10-600	10-600
2a	wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs.2	nach Zeitaufwand siehe Abs.2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	25	12
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	10	4
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	20	12
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1-3 nicht anzuwenden.			
4	Beglaubigung von Unterschriften	8	6
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	5	3
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	8 1	6 0,6
6a	Beglaubigung für Schüler und Vereine	1	*)
6b	Bereitstellung von Informationen auf Datenträgern, diese sind selbst mitzubringen	5	*)
7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite bis DIN A 4 je Seite s/w Anfertigung von Fotokopien, je Seite bis DIN A 4 je Seite farbig Anfertigung von Fotokopien, je Seite bis DIN A 3 je Seite s/w Anfertigung von Fotokopien, je Seite bis DIN A 3 je Seite farbig	0,50 1 1 1,5	*) *) 0,15 *)
8	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben Gebühr für Zweitschrift Abgabenbescheid	10 10	*) *)
9	Benutzung eines PKW pro km	0,6	0,4
10	Genehmigung zur Durchführung eines Feuerwerks	50	*)
11	Vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes	150	*)
11a	Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes	200	*)
11b	Verlängerung der Erlaubnis zum Halten eines gef. Hundes	100	*)
11c	Erlaubnis zum Ausbilden von Schutzzwecken	75	*)
<b>Bau - und Grundstücksangelegenheiten</b>			
12	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (Negativtest) für jedes Grundstück mindestens jedoch	10 40	10 20
13	Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines		

	Vorkaufsrechts (Verzichtserklärung) für jedes Grundstück mindestens jedoch	10 40	10 20
14	Für die von der Bauherrschaft beantragte / gewünschte Mitteilung zu baugenehmigungsfreien Vorhaben nach den entsprechenden Vorschriften der HBO in der aktuell gültigen Fassung	40	40
15	Beteiligung bei baugenehmigungsfreien Vorhaben bei amtsinterner Auskunft bei Beteiligung kommunaler Gremien	50 100	*) *)
15a	Beteiligung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung bei amtsinterner Auskunft bei Beteiligung kommunaler Gremien	50 100	*) *)
16	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	1 50 2500	1 50 2500
17	Durchführung eines Widerspruchverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v. H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	  25 2500	  25 2500
18	Wie Nr. 17, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	  12,5 1250	  12,5 1250
19	Wie Nr. 14, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v. H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	  12,5 1250	  12,5 1250

\*) neu aufgenommen, war in alter Satzung nicht abgebildet

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	NEU	ALT
für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	25	18
für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	22,5	15
für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde	17,5	12,25

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten		
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein	25	20
Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch		
... EUR erhoben.	25	25